

Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen **2011 bis 2015** der Stadt Kitzingen

An das Sachgebiet 20
zur Verwendung im Rechnungsprüfungsausschuss

Stellungnahme des Sachgebietes: 13, Schulen, Sport, Jugend, Kultur

TZ 25 Die im Rahmen des freigestellten Busverkehrs vergebenen Leistungen der Schülerbeförderung wurden weiterhin nicht dem Wettbewerb unterstellt.

Bereits in unserem Bericht vom 14.06.2012 hatten wir unter TZ 13 festgestellt, dass mit dem Unternehmen Z. ohne Wettbewerb 2008 neue Verträge zu erhöhten Konditionen geschlossen wurden. Bezüglich dieser Feststellung hat die Verwaltung der Rechtsaufsicht mit Datum 13.03.2013 mitgeteilt, dass *"dies (die Vergabe) offenkundig irrtümlich bzw. ohne Kenntnis von der geltenden Rechtslage geschah. Aktuell wird geprüft, wie rechtmäßige Zustände effizient und schnellstmöglich hergestellt werden können. Gespräche mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern (ABZ), dem Landratsamt sowie hausinterne Abstimmungen laufen derzeit"*.

Mit Schreiben vom 27.04.2012 erbat Z. eine Erhöhung der bisherigen Vergütung von rd. 5,5 % bis 6,0 % je Linie. Begründet wurde dies mit gestiegenen Kraftstoff-, Ersatzteil- und Versicherungskosten. Mit Schreiben vom 04.05.2012 teilte die Verwaltung mit, dass der Erhöhung nicht entsprochen werden könne, die Schülerbeförderung demnächst dem europaweiten Wettbewerb unterstellt werde und dort aktuelle Preise kalkuliert werden könnten. Mit Mail vom 27.06.2012 hat die Verwaltung dann aber der Preiserhöhung rückwirkend zum 01.06.2012 zugestimmt.

Im Aktenvermerk vom 28.02.2013 stellt das zuständige Sachgebiet fest, dass eine Ausschreibung zum Schuljahr 2013/2014 zu erfolgen habe und *"stichhaltige Argumente für eine Ausschreibung erst zum Schuljahr 2014/2015 nicht vorlägen"*.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2016) war eine Neuvergabe nicht in Vorbereitung. Wir weisen nochmals auf die vergaberechtlichen Grundsätze hin und verweisen auf unsere Ausführungen im Vorbericht und TZ 24. Die Schülerbeförderung wäre zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Wettbewerb zu unterstellen. Der Schwellenwert für Schülerbeförderungsleistungen beträgt nach wie vor 209 T€ (vgl. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB, der auf Art. 4 c) der Richtlinie 2014/24/EU in der jeweils gültigen Fassung verweist).

Zustimmung zum Sachverhalt, der im Gutachten dargestellt wurde :

☒ Ja (weiter bei Ergebnis) ☐ Nein (weiter bei Begründung und Darstellung)

Begründung und Darstellung:

(nur bei nein ausfüllen)

Was stimmt nicht: _____

Richtiger Sachverhalt: _____

Ergebnis:

☐ bis _____ wird folgendes geändert:

☐ es wird in Zukunft nichts geändert (Begründung):

☒ Sonstiges: Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes (erstmalige EU-weite Ausschreibung im Beförderungsbereich) wird derzeit erörtert, ob eine einmalige

Auftragserteilung zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung bzw. Durchführung der Vergabe an ein Verkehrsplanungsbüro o.Ä. vergeben werden soll. Dies scheint aus Personalkapazitätsgründen und dem notwendigen umfangreichen Wissen zur Erstellung der Leistungsbeschreibung sinnvoll. Entsprechende Beschlüsse zur Beauftragung müssten noch herbeigeführt werden (in 2017 geplant).

Kitzingen, 12.04.17

Unterschrift des Verfassers

Sachgebiet 13
Schulen/Sport/Jugend

Unterschrift des Amtsleiters

*Hinweis: bitte **stichpunktartig** antworten.